Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 2

Artikel: Weder resignieren, noch denunzieren : krasse Fehler sachlich melden!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518027

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weder resignieren, noch denunzieren – krasse Fehler sachlich melden!

Zu den Hauptursachen der Strassenverkehrsunfälle zählen nach wie vor übersetzte Geschwindigkeit, Überholen auf unübersichtlichen Strassenabschnitten, Ausbrechen aus Kolonnen und Missachten von Signalen. Würden sämtliche Übertretungen und Vergehen dieser Art erfasst, also auch diejenigen, die zu keinem Unfall führen, käme die äusserst fahrlässige, oft auch aggressive Fahrweise vieler Automobilisten erst recht ans Tageslicht. Das von der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) praktizierte Verwarnungssystem möchte in rein kameradschaftlichem Sinne an Fehlbare gelangen. Der Leitgedanke liegt dabei in der unmittelbaren, persönlichen Unfallverhütung, niemals in Denunziation!

Seit anfangs Juli 1969 sind der BfU ca. 350 Informationen mit der Bitte um Weiterleitung an die betreffenden Lenker übermittelt worden. Die statistische Auswertung zeigt folgende häufigste Fahrfehler:

52 % verkehrsgefährdendes Überholen

Davon haben 36 % der Lenker gleichzeitig eine Sicherheitslinie oder ein Überholverbot missachtet.

21 % Nichtbeachten von Signalen

Hievon hat die Hälfte eine signalisierte Höchstgeschwindigkeit, je 20 % ein Überholverbot oder ein Stopsignal missachtet.

11 % Missachten des Vortrittsrechts

Rund 20 % haben auf die konziliant abgefasste Zuschrift der BfU reagiert, hievon drei Viertel positiv. Von weniger als 3 % sämtlicher Verwarnten wurde der Tatbestand bestritten, oder sie beriefen sich auf Nummernirrtum.

Die Möglichkeit von Falschmeldungen ist natürlich nie ganz auszuschliessen. Deren Zahl erweist sich aber in Vergleich zu den stillschweigend oder ausdrücklich akzeptierten Tatbeständen als so klein, dass das Verwarnungssystem im Hinblick auf die gemeldeten, in der Regel schwerwiegenden Fahrfehler zweifellos positiv beurteilt werden kann. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist es unbedingt notwendig, dass sich gleichzeitig mit der technischen Entwicklung der Strassen und der Fahrzeuge auch das Verantwortungsbewusstsein und die Rücksichtnahme der Automobilisten hebt. Das Verwarnungssystem soll ein Glied in dieser Kette darstellen, eine korrekte Möglichkeit der individuellen Einflussnahme auf den einzelnen Verkehrsteilnehmer sein. Anonymes wandert selbstverständlich in den Papierkorb, und die BfU enthält sich jeden eigenen Urteils.

Schema einer Mitteilung an die BfU

Datum, Zeit, Ort, Polizeinummer, evtl. Fahrzeugmarke, kurze sachliche Schilderung des beanstandeten Vorfalles, frei von Vorwürfen oder Unflätigkeiten.

Adresse: Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach, 3001 Bern.

BfU

Offizieller Einband für die Zeitschrift «Der Fourier»

Wir binden Ihnen den Jahrgang 1969 und ältere zum Preise von Fr. 8.– plus Porto.

Sie können uns auch alle anderen Zeitschriften zum Einbinden anvertrauen.

BUCHDRUCKEREI MÜLLER AG 6442 GERSAU